



## Übersicht der Leistungen

Die nachfolgende Liste gibt Ihnen eine Übersicht über die Leistungen, welche aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung nach Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG übernommen werden. Die Liste ist nicht abschliessend.

<b>Leistungen</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Ambulante Behandlung nach Methoden der Schulmedizin</b>	Kostenübernahme bei zugelassenen Ärzten, Chiropraktoren und Hebammen sowie nach ärztlicher Verordnung bei Logopäden, Physio- und Ergotherapeuten, Pflegefachfrauen und -männern bzw. Organisationen der Krankenpflege zu Hause sowie Ernährungsberatern.
<b>Ambulante Behandlung nach alternativen Heilmethoden (Komplementärmedizin)</b>	Bei zugelassenen Ärzten mit anerkannter Weiterbildung in der betreffenden Behandlungsdisziplin: <ul style="list-style-type: none"><li>• Akupunktur</li><li>• Anthroposophische Medizin</li><li>• Arzneimitteltherapie bei Traditioneller Chinesischer Medizin (TCM)</li><li>• Ärztliche Klassische Homöopathie</li><li>• Phytotherapie</li></ul>
<b>Medikamente</b>	Vom Arzt abgegebene oder verordnete Medikamente, sofern diese in der Arzneimittel- oder Spezialitätenliste für die gegebene Indikation aufgeführt sind (andere Medikamente werden nicht übernommen, auch nicht teilweise).
<b>Mittel und Gegenstände</b>	Vom Arzt verordnete Mittel und Gegenstände, die der Untersuchung oder Behandlung dienen, wie z.B. Bandagen, Gehhilfen, Orthesen, Verbandmaterial, Inkontinenzhilfen, usw. gemäss Mittel-und Gegenstände-Liste (MiGeL).
<b>Zahnärztliche Behandlungen</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Kostenübernahme bei Zahnunfall, sofern keine Unfallversicherung dafür aufkommt.</li><li>• Bei schwerer Erkrankung des Kausystems oder als Folge einer schweren Allgemeinerkrankung gemäss den</li></ul>



	in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) definierten Fällen.
<b>Geburtsgebrechen</b>	Kostenübernahme für gleiche Leistungen wie bei Krankheit, sofern die schweizerische Invalidenversicherung nicht leistungspflichtig ist.
<b>Psychotherapie</b>	Kostenübernahme bei einem zugelassenen Arzt oder bei Delegation an einen nicht ärztlichen Psychologen oder Psychotherapeuten (jedoch nur unter Aufsicht und in der Praxis des delegierenden Arztes).
<b>Laboranalysen</b>	Ärztlich angeordnete Analysen gemäss Analysenliste.
<b>Stationäre Behandlung in einem Spital</b>	<p>Kosten für Aufenthalt und Behandlung in der allgemeinen Abteilung bei ausgewiesener Spitalbedürftigkeit. Spitäler sind zugelassen, wenn sie auf der kantonalen Spitalliste mit entsprechendem Leistungsauftrag aufgeführt sind.</p> <p>Bei Personen mit dauerhaften Aufenthalt in der Schweiz (z.B. Rentner) erfolgt die Kostenübernahme höchstens nach dem Tarif im Wohnkanton, sofern es sich nicht eine medizinisch bedingte ausserkantonale Hospitalisation handelt. Medizinische Gründe liegen bei einem Notfall vor, oder wenn die erforderlichen Leistungen im Wohnkanton nicht angeboten werden.</p>
<b>Medizinische Rehabilitation</b>	<p>Kostenübernahme nur auf vorgängige besondere Gutsprache des Versicherers und mit ausdrücklicher Bewilligung des Vertrauensarztes.</p> <p>Bei stationärer Rehabilitation Kosten für Aufenthalt und Behandlung in der allgemeinen Abteilung bei ausgewiesener Spitalbedürftigkeit. Spitäler sind zugelassen, wenn sie auf der kantonalen Spitalliste mit entsprechendem Leistungsauftrag aufgeführt sind.</p>
<b>Krankenpflege ambulant oder im Pflegeheim</b>	Kostenübernahme von Untersuchungen, Behandlungen und Pflegemassnahmen von:



	<ul style="list-style-type: none"><li>• Pflegefachpersonen</li><li>• Organisationen der Krankenpflege und Hilfe zu Hause</li><li>• Pflegeheimen</li></ul>
<b>Badekuren</b>	Während höchstens 21 Tagen pro Kalenderjahr einen täglichen Beitrag von CHF 10 an die Kosten von ärztliche angeordneten Badekuren in zugelassenen Heilbädern sowie Kostenübernahme für Arzt, Medikamente und Physiotherapien.
<b>Erholungskuren</b>	Kostenübernahme für Arzt, Medikamente und Physiotherapien.
<b>Mutterschaft</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sieben Kontrolluntersuchungen vor sowie eine Kontrolluntersuchung nach der Geburt</li><li>• Zwei Ultraschallkontrollen</li><li>• Kostenübernahme für die Entbindung zu Hause, in einem Spital (allgemeine Abteilung) oder Geburtshaus</li><li>• Drei Stillberatungen durch Hebammen oder durch speziell in Stillberatung ausgebildete Pflegefachpersonen</li><li>• Max. CHF 100 für Kurse der Geburtsvorbereitung durch Hebammen</li></ul>
<b>Massnahmen der Prävention</b>	Kostenübernahme für folgende Massnahmen der medizinischen Prävention: <ul style="list-style-type: none"><li>• prophylaktische Impfungen</li><li>• Massnahmen zur Prophylaxe von Krankheiten</li><li>• Untersuchungen des allgemeinen Gesundheitszustandes</li><li>• Massnahmen zur frühzeitigen Erkennung von Krankheiten bei bestimmten Risikogruppen</li><li>• Massnahmen zur frühzeitigen Erkennung von Krankheiten in der allgemeinen Bevölkerung oder einer bestimmten Altersgruppe</li></ul>



<b>Gynäkologische Vorsorgeuntersu- chungen</b>	Die ersten beiden Untersuchungen inklusive Krebsabstrich im Jahresintervall und danach alle drei Jahre.
<b>Beitrag an Transportkosten</b>	Kostenübernahme von 50% der Kosten von medizinisch indizierten Krankentransporten zu einem zugelassenen, für die Behandlung geeigneten und im Wahlrecht des Versicherten stehenden Leistungserbringer, wenn der Gesundheitszustand den Transport in einem anderen öffentlichen oder privaten Transportmittel nicht zulässt: <ul data-bbox="612 898 1358 965" style="list-style-type: none"><li>• max. CHF 500 pro Kalenderjahr für Transportkosten</li><li>• max. CHF 5'000 pro Kalenderjahr für Rettungskosten</li></ul>